



Foto Flandrin

Die Mitglieder des Obersten Scherifischen Gerichts während einer Sitzung

Das Gericht ist die höchste muselmanische Gerichtsinstanz und tagt in einem Saale des Sultanspalastes in Rabat

Der Befreite heißt Si Larbi ben Hadsch Driss Scherkau, ist ein gebildeter Jüngling aus einer reichen, vornehmen Familie. Sein Vater, Hadsch Driss Scherkau, ein hoher arabischer Beamter, hatte zwei Frauen; die eine, die früh gestorben war, hatte ihm nur einen Sohn, eben Si Larbi, geboren, die andere, Kebira mit Namen, war Mutter zweier Töchter und eines Sohnes, M'hammed. 1925 starb Hadsch Driss Scherkau. Nach muslimischem Recht erbte der siebzehnjährige Si Larbi die Hälfte des Millionen betragenden väterlichen Reichtums, während die andere Hälfte unter Kebira, M'hammed und dessen beide Schwestern aufgeteilt werden mußte. Da glomm in Kebira und ihren Kindern der Wunsch auf, Si Larbi, der allein so viel erbte wie sie alle zusammen, zu beseitigen, um in den ungeteilten Besitz des ganzen Erbes zu gelangen.

Eines Tages, so erzählt Si Larbi den ihn befragenden Kriminalbeamten, ließ ihn sein Halbbruder M'hammed prügeln, bis er halbtot zusammenbrach und das Bewußtsein verlor; als er wieder zu sich kam, befand er sich in dem Funduk der Bab-er-Rha-Straße und fühlte, daß etwas mit seinen Beinen geschah: man schmiedete ihm eiserne Ringe an! Dann steckte man ihn in jenes dunkle Gefäß, in dem ihn die Polizeibeamten entdeckt hatten. Täglich brachte ihm eine alte Negerin Küchenabfälle zur Speise und begoß ihn ausgiebig mit kaltem Wasser, so oft er zu schreien anfing.



Foto Flandrin

*Sultan Sidi Mohammed,
der das Urteil im Si Larbi-Prozeß
unterschrieben hat*